

# Oberschule Bevern

- Der Schulleiter -



An die Eltern und Erziehungsberechtigten der OBS Bevern  
Klassen: 5 - 10

2020/21

Liebe Eltern,

sicherlich ist Ihnen schon bekannt, dass Sie die Schulbücher Ihrer Kinder entweder selbst anschaffen müssen oder sie von der Schule leihen können. Die Teilnahme am Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr, nicht aber für einzelne Lehrwerke entschieden werden.

Die Schule wird Ihnen die meisten Bücher leihweise zu einer Ausleihgebühr von 40% (Einjahresbände) und 50% (Mehrjahresbände) des Ladenpreises zur Verfügung stellen können. Es handelt sich bei den auszuleihenden Büchern um gebrauchte, aber auch neue Lehrwerke.

Damit wir planen und gegebenenfalls einzelne Lehrwerke kaufen können, geben Sie bitte **umgehend** das beiliegende Formular „Anmeldung zum Ausleihverfahren“ unterschrieben an das Sekretariat der Oberschule zurück.

Sie haben dann noch bis zum **18.07.2020** Zeit, das Geld auf das angegebene Konto zu überweisen.

**Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lehrmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.** Die Ausleihgebühr ist auf das Konto der Braunschweigischen Landessparkasse zu überweisen:

Oberschule Bevern  
BIC: **NOLADE2HXXX**  
IBAN: **DE47 2505 0000 0027 0154 94**

Bitte überweisen Sie den Betrag unbedingt unter Angabe Verwendungszweck: **2020L\*K\*Name,Vorname**  
**(Beispiel:2020L5aMustermann,Egon)** bis spätestens **18. Juli 2020.**

\* L = Lernmittel, K = Klassenbezeichnung des neuen Schuljahres

Familien mit drei und mehr schulpflichtigen Kindern können einen Antrag auf Ermäßigung des Entgelts stellen. Die Ermäßigung beträgt minus 20% des eigentlich zu zahlenden Betrages. Eine Schulbescheinigung Ihrer Kinder ist im Sekretariat vorzulegen, sofern Ihr Kind nicht ohnehin die Oberschule in Bevern besucht. Leistungsberechtigte nach dem Bundessozialhilfegesetz und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie nach dem Sozialgesetzbuch, Achtes Buch, sind im Schuljahr 2020/21 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Wenn Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich anmelden und Ihre Berechtigung durch **Vorlage des Leistungsbescheides** oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers nachweisen. **Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.**

Bei manchen Lehrwerken werden wir auf „alte“ Klassensätze zurückgreifen, um für Sie die Kosten so gering wie möglich zu halten. Es ist aber, wenn wir auf der einen Seite sparen, erforderlich, dass wir mehr mit Fotokopien arbeiten werden, was natürlich auch Kosten verursacht, aber unterm Strich für Sie preiswerter als die Anschaffung eines Lehrwerkes sein wird und teilweise den gleichen Zweck erfüllt.

Die Gesamtkonferenz hat daher, auch mit den Stimmen der Eltern- und Schülervertreter, beschlossen, im kommenden Schuljahr von jedem Schüler / jeder Schülerin für Kopiergeld und Schulplaner 10 € pro Schuljahr einzusammeln. Ich gehe davon aus, dass die Kopien einerseits eine gute Ergänzung zu den verwendeten Lehrwerken sein werden andererseits in einigen Fächern sie die Lehrwerke ersetzen. Nach langem Abwägen scheint dies ein Weg zu sein, der Ihnen Kosten erspart und uns eine optimale und schülergerechte Unterrichtsplanung und Durchführung ermöglicht. Das Geld wird in der ersten Woche des neuen Schuljahres eingesammelt. Sollte es Fragen geben, dann wenden Sie sich bitte an mich. Ich wünsche Ihnen und Ihrem Kind weiterhin eine gute Zeit an unserer Schule.

Mit freundlichen Grüßen

Bollmann, Schulleiter